



Universitätsklinikum C. G. Carus an der TUD, 01307 Dresden



Bearbeiter: Dr. med. Jeannine Schübel  
Bereich Allgemeinmedizin  
Telefon: 0351 458-3687  
Telefax: 0351 458-883687  
E-Mail: jeannine.schuebel@ukdd.de

---

## **Erläuterungen zur Durchführung von Auditvisiten**

**im Rahmen der Akkreditierung als Lehrpraxis für die Ausbildung im Fachbereich  
Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen  
Universität Dresden**

---

### **Zweck des Audits**

Das Audit zur Akkreditierung als anerkannte Lehrpraxis für die Ausbildung im Fachbereich Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden dient dazu zu überprüfen, ob die Arztpraxis alle inhaltlichen, formalen und strukturellen Voraussetzungen hierfür erfüllt. Dazu werden formale und inhaltliche Aspekte untersucht.

#### Schwerpunkte der inhaltlichen Prüfung:

- Sind alle Mitglieder des Praxisteam über die Ausbildung der Medizinstudierenden informiert?
- Sind lehrbezogene Unterlagen der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden bekannt (z.B. Logbuch Blockpraktikum Allgemeinmedizin, Logbuch PJ)?
- Gibt es grundlegende didaktische Kenntnisse des Praxisinhabers bzw. besteht die Bereitschaft für regelmäßige Fortbildungen zu fakultätsspezifischen, hochschuldidaktischen Themen (z.B. Feedbacktechniken, Kenntnisse zum Studiengangskonzept, Vermittlung praktischer Fertigkeiten)?



Schwerpunkt der formalen Prüfung:

- Werden die Unterlagen formgerecht geführt?
- Wird der Akkreditierungskatalog erfüllt?

**Ablauf des Audits**

a) Vorgespräch

Ein Fakultätsmitglied erläutert der Praxisinhaberin/ dem Praxisinhaber in einem telefonischen Vorgespräch zunächst die Grundlagen des Audits.

Inhalte des Vorgesprächs sind:

- Nennung der Auditoren (sofern schon möglich)
- Beschreibung des Zwecks des Audits
- Umfang, Ziele und Vorgehensweise beim Audit, Klärung des zeitlichen Rahmens
- Erläuterung der Wahrung der Vertraulichkeit zu allen erhaltenen Informationen (Vertraulichkeitserklärung)
- Abstimmung unklarer Details und eventueller Änderungen
- Nennung voraussichtlich anwesender Mitglieder des Praxisteam
- Nennung benötigter Mittel und Einrichtungen (Raum, Begleitung), Klärung evtl. Bereitstellung weiterführender Dokumente für die Zeit des Audits

b) Praxisbesuch

Zum vereinbarten Termin erfolgt das Audit in den Praxisräumlichkeiten durch einen Auditor der Medizinischen Fakultät Dresden aus den Bereich Allgemeinmedizin.

Es erfolgt zunächst ein einführendes Gespräch mit der Praxisinhaberin/ dem Praxisinhaber. Die zusätzliche Anwesenheit von Mitgliedern des Praxisteam und damit deren direkter Einbezug ist von Vorteil und gewünscht.

Inhalte des Einführungsgesprächs sind:

- Begrüßung, Vorstellung der Auditoren
- nochmals für alle Teilnehmer kurze Beschreibung von Zweck und Ablauf des Audits
- Vertraulichkeitserklärung
- Übergabe/ Sichtung evtl. bereitgestellter weiterführender Dokumente

Ein Auditor verschafft sich vor Ort einen Eindruck über die individuellen Praxisgegebenheiten und dokumentiert die relevanten Sachverhalte anhand einer definierten Checkliste. Basierend auf dem Ergebnis der Checkliste gibt ein Auditor danach der Praxisinhaberin/ dem Praxisinhaber/ ggf. dem Praxisteam in einem Abschlussgespräch eine erste Einschätzung bekannt. Das Auditprotokoll wird durch die Lehrkoordinatorin Allgemeinmedizin geprüft.



## **Ergebnis des Audits**

Anschließend erstellen die Auditoren ein Auditprotokoll mit abschließender Bewertung und ggf. individueller Kommentierung. Dies kann im Wesentlichen drei verschiedene Ergebnisse haben:

### **1) Keine Abweichungen**

Die Praxis erfüllt die im Auditprotokoll geforderten obligaten Kriterien und erreicht bei der Checklisten-Bewertung eine Punktzahl  $\geq 46$ .

Die formalen und inhaltlichen Forderungen für die Anerkennung als Lehrpraxis werden erfüllt. Es erfolgt die Einleitung der Erstellung des Lehrpraxenvertrages durch die Stabstelle Recht, Medizinische Fakultät Dresden.

### **2) Leichte Abweichung**

Die Praxis erfüllt die im Auditprotokoll geforderten obligaten Kriterien und erreicht bei der Checklisten-Bewertung eine Punktzahl  $\geq 41$ .

Eine Anzahl / Häufung von Einzelfehlern zur gleichen Anforderung des Standards oder ein Fehler bei wichtigen Anforderungen wird festgestellt. Die Wirksamkeit einer Studierendenausbildung ist nur in eingeschränktem Umfang gewährleistet, führt aber nach den vorliegenden Kenntnissen nicht zu einem Versagen. Die Praxis erhält im Auditbericht einen Veränderungsvorschlag und eine Frist von 12 Wochen, um die Mängel abzustellen. Innerhalb dieser Zeit soll die Praxis glaubhaft darlegen, dass die Änderungen vorgenommen wurden. Sind die Mängel beseitigt, erhält die Praxis ebenfalls einen positiven Bescheid.

### **3) Schwerwiegende Abweichung**

Die Praxis erfüllt die im Auditprotokoll geforderten obligaten Kriterien nicht oder/ und erreicht bei der Checklisten-Bewertung eine Punktzahl  $< 41$ .

Eine oder mehrere Einzelanforderungen sind damit nicht bzw. unzureichend geregelt oder die vorhandenen Regelungen werden unzureichend praktiziert. Damit ist die Wirksamkeit einer Studierendenausbildung nicht gewährleistet.

*Beispiele: Der Studierende hat keine Möglichkeit zur Nachbesprechung mit dem Praxisinhaber. Der Studierende hat keine Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, Anamnesen zu erheben, zu untersuchen. Mitglieder des Praxisteam sind nicht bereit, an der studentischen Ausbildung mitzuwirken.*

Ergeben sich schwere Mängel, ist ein Korrekturverfahren nicht möglich. Je nach Art des Mangels erarbeitet das Team einen Vorschlag, der in der Praxis implementiert werden soll. Nach frühestens drei Monaten ist ein erneutes Audit möglich.